

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

16.05.2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

25.05.2022

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

14.06.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

23.06.2022

Entscheidung

Errichtung einer Bewegungshalle mit Kunstrasenplatz durch die SG Coesfeld 06 e.V. hinter den Dreifachturnhallen; Verwendung der Sportpauschale

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dem Bau der Bewegungshalle mit zwei Räumen und integrierter Geschäftsstelle der SG Coesfeld 06 e.V. einschließlich Stellplatzfläche und Kunstrasenplatz nach Flächentausch (vgl. Vorlage 355/2021) im Bereich hinter den Dreifachturnhallen am Darfelder Weg zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Neubaumaßnahme „Bewegungshalle mit zwei Räumen“ soll mit 320.000 € zu Lasten der Sportpauschale erfolgen, die für die Jahre 2022 bis 2025 mit je 80.000 € belastet wird. Die Mittel werden dem Verein jeweils in den genannten Haushaltsjahren als Baukostenzuschuss gezahlt. Die Mittel aus der Sportpauschale ab 2023 finanziert der Verein vor. Die weiteren Finanzierungsmittel stellt der Verein.

Sachverhalt:

Mit Vorlage 159/2021 wurde der Ausschuss grundsätzlich über die Verwendung der Sportpauschale informiert. Es wurde angekündigt, dass der Antrag der SG Coesfeld 06 e.V. auf Bindung der Sportpauschale zum Bau einer Bewegungshalle mit Kunstrasenplatz im Sportzentrum Süd vom 07.02.2019 sich nunmehr in das Sportzentrum Nord verlagert hat und weitere Gespräche mit der Verwaltung zur Umsetzung dieses Vorhabens anstehen. Zugleich wurde der Ausschuss darüber informiert, dass dieses SG-Vorhaben nach Umsetzung von Vorhaben der DJK Coesfeld e.V. (Jahre 2015-2019, 2019-21) sowie DJK Vorwärts Lette e.V. (Jahre 2012-2015) ab 2022 Berücksichtigung bei der Verwendung der Sportpauschale finden soll.

Der zweitgrößte Sportverein in Coesfeld plant seit längerem die Errichtung einer Bewegungshalle mit zwei Bewegungsräumen und integrierter Geschäftsstelle sowie angegliedertem Kunstrasenplatz. Für die Verlagerung in das Sportzentrum Nord, dort für den Standort im östlichen Bereich der Dreifachturnhallen, spricht die gute verkehrliche Anbindung (Bahnhaltelpunkt, Busknotenpunkt), vorhandene Parkflächen, eine zentrale Lage und Synergieeffekte für die vorhandenen Ganztagschulen (Nutzung u. a. für Sport-AGs am frühen Nachmittag).

Die SG Coesfeld 06 e.V. hat nach positivem Votum im Vereinsvorstand (06.04.2022) sowie der gesamten Mitgliederschaft (Mitgliederversammlung am 28.04.2022) den in Anlage 1 beigefügten Antrag an die Stadt Coesfeld gerichtet. Darin wird die Baumaßnahme nebst Planunterlagen (Anlagen 2 bis 8) erläutert.

Neben dem Sportförderaspekt kann die Stadt mehrere Herausforderungen mit dem Vorhaben lösen:

1. Die Bewegungshalle kann die Anforderungen der benachbarten Ganztagschulen an Tanz-, Yoga- und Gymnastikangebote im Sportunterricht wie im nachmittäglichen Ganztags-AG-Bereich erfüllen. Auch der Kunstrasenplatz erhöht Möglichkeiten für den Sportunterricht sämtlicher Schulen, die das Sportareal in den Sommermonaten nutzen.
2. Das aktuelle „wilde Parken“ am Darfelder Weg kann nach Grundstückstausch¹ durch eine neue Erschließung endgültig unterbunden werden. Der vorhandene Darfelder Weg wird somit künftig ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer freigegeben. Der Verein hat sich verpflichtet eigene Stellplätze angrenzend an die Bewegungshalle zu errichten (vgl. Anlage 5).
3. Durch Flächentausch zwischen Stadt und SG Coesfeld 06 e.V. kann für mittelfristige Kinderbetreuungsbedarfe im Nordosten ein Potentialgrundstück für die Stadt gewonnen werden (vgl. nicht-öffentliche Vorlage Nr. 355/2021).
4. Alternativ, d.h. bei nicht mehr gegebenem Kita-Bedarf, könnte die gewonnene städtische Fläche angesichts der relativ beengten Spiel- und Schulhofsituation am Schulzentrum mit teilweise dem Denkmalschutzstatus für weitere Schul- und Sportbedarfe genutzt werden.²

Bei der Frage der Finanzierung unter Einbeziehung der Sportpauschale ist zu berücksichtigen, dass die Bewegungshalle wie auch der Kunstrasenplatz sowohl für Vereins- als auch für Schulzwecke und damit für öffentliche Zwecke benötigt werden. Es wird auf die frühere Erörterung eines Anbaus an die Dreifachturnhallen für Schul- und Vereinszwecke („Sportcluster“, Vorlage-Nr. 056/2018 mit Anlage Anforderungen Sportcluster Nepomucenum) verwiesen. Die dort beschriebenen Schulbedarfe sowohl des Gymnasium Nepomucenum wie der Theodor-Heuss-Realschule für Gymnastik-/Tanz- und Yoga in unmittelbarer Nachbarschaft zu den beiden Schulgebäuden sowie der Außensportanlagen im Sportzentrum Nord mit Kampfbahn B können mit dem Projekt eine alternative, qualitativ gleich zu bewertende Berücksichtigung finden. Auch das Heriburg-Gymnasium nutzt die Sportanlage aufgrund ihrer nahezu benachbarten Lage und kann profitieren.

Angesichts der öffentlichen Nutzung durch die beiden Ganztagschulen im Schulzentrum sowie weiterer Schulen wie das Heriburg-Gymnasium ist aus Sicht der Verwaltung eine wie beim Umkleidegebäude im Sportzentrum Nord praktizierte Mitfinanzierung durch die Sportpauschale angemessen. Seinerzeit wurde ein Verhältnis von 60 (Vereinsnutzung) zu 40 (Schul-/Öffentliche Nutzung) zugrunde gelegt. Ohne die Finanzierungsanteile für die Geschäftsstelle der SG Coesfeld 06 e.V. liegt das Investitionsvolumen für die Bewegungshalle bei ca. 1.230.000 € (40% = 492.000 €). Die Bindung der Sportpauschale sollte Zeiträume außerhalb einer Ratsperiode nicht überschreiten und sich im Rahmen vergleichbarer vorangegangener Finanzierungen bewegen (3 bis 5 Jahre). Bei Bindung über vier Jahre (2022 bis 2025) können 320.000 € aus der Sportpauschale eingesetzt werden. In Verbindung mit dem Grundstückstausch (vgl. nicht-öffentliche Vorlage Nr. 355/2021) ergibt sich so annähernd ein Unterstützungsvolumen im Rahmen von 40% für die Finanzierung der Bewegungshalle. Somit hat eine analoge Kostenaufteilung zur Folge, dass 320.000 € durch eine Anrechnung der Sportpauschale aufzubringen wären.

¹ Die Stadt erhält aus dem Vereinsgrundstück Flächen zum Ausbau einer öffentlichen Straße, vgl. nicht-öffentliche Vorlage Nr. 355/2021.

² Aktuell und bis ca. 2026 wird die Fläche als Baustelleneinrichtungsareal genutzt. Hierfür wurde ein Nutzungsvertrag mit der SG Coesfeld 06 e.V. geschlossen.

Ab dem Jahr 2022 können die investiven Anteile der Sportpauschale in Höhe von jährlich 80.000 € für den Neubau der Bewegungshalle eingesetzt werden. Bei der Gesamtsumme von 320.000 € wäre die Pauschale sodann für vier Jahre gebunden. Daneben bleiben weiterhin Mittel in Höhe von jährlich 31.000 € für andere Zwecke frei.

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien kann auf dieser Basis ein Vertrag zwischen der SG Coesfeld 06 e.V. und der Stadt über ein Volumen von 320.000 € für das Vorhaben vorbereitet und in 2023 geschlossen werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigung sind in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Bei allen bisherigen Projekten, die aus Mitteln der Sportpauschale mitfinanziert worden sind, ist auch eine Beteiligung des Stadtsportringes erfolgt. Die Vertreter des Stadtsportringes sind über die regelmäßigen Sitzungen über das Vorhaben „Neubau Bewegungshalle mit integrierter Geschäftsstelle und angrenzendem Kunstrasenplatz“ in Kenntnis gesetzt worden. Über die sich jetzt konkret abzeichnende Bindung der Sportpauschale wird der Vorstand des Stadtsportringes beraten. In der Sitzung des Ausschusses kann über das Ergebnis berichtet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag SG Coesfeld 06 e.V.

Anlagen 2 - 8: Planunterlagen zum Vorhaben